

Anmeldung einer „steckerfertigen Erzeugungsanlage“ bis 600 W

Entsprechend VDE-AR-N 4105

„Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ (Ziffer 5.5.3)

Anlagenbetreiber

Name, Vorname _____
Straße, Hausnr. _____
PLZ, Ort _____
Telefon _____
E-Mail _____

Anlagenstandort

Straße, Hausnr. _____
PLZ, Ort _____
Zählernummer _____
(Zweirichtungszähler) (Ihre Zählernr. finden Sie auch auf Ihrer Stromabrechnung.)

Sofern noch kein Zweirichtungszähler vorhanden ist, beantragen Sie bitte umgehend einen Zählerwechsel über ein zugelassenes Elektroinstallationsunternehmen.

Anlagendaten

Modulleistung _____ Watt
Modulanzahl _____ Stück
Modulleistung gesamt _____ Watt
AC-Nennleistung gesamt _____ Watt

Der Anlagenbetreiber bestätigt:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben.
- Die Anlagenleistung von 600 Watt wird nicht überschritten.
- Den Selbstverbrauch des erzeugten Stroms. Für Strom, der in das Netz eingespeist wird, wird keine Vergütung gemäß des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) in Anspruch genommen.
- Es werden keine weiteren Stromerzeugungsanlagen betrieben. Sobald eine weitere Anlage in Betrieb genommen wird, wird dies dem Netzbetreiber unverzüglich gemeldet.
- Die Stromerzeugungsanlage entspricht den Bedingungen der VDE-Anwendungsregel „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“.
- Die Registrierung im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur ist bis spätestens einen Monat nach Inbetriebnahme der Anlage vorzunehmen.

Ort, Datum

Unterschrift des Anlagenbetreibers